

Bekanntmachung

des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Landrats im Landkreis Darmstadt-Dieburg am 30. Mai 2021 sowie des Namens des gewählten Bewerbers

Gemäß §§ 23, 41 und 47 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) und § 73 der Kommunalwahlordnung (KWO) mache ich nachstehend das **endgültige Ergebnis der Wahl des Landrats im Landkreis Darmstadt-Dieburg am 30. Mai 2021** bekannt, welches der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis Landkreis Darmstadt-Dieburg in seiner öffentlichen Sitzung am 2. Juni 2021 festgestellt hat:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	232.144
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler:	70.229
3. Zahl der gültigen Stimmen:	68.860
4. Zahl der ungültigen Stimmen:	1.369

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Nr.	Bewerber und Wahlvorschlag	Stimmen
1	Herr Klaus Peter Schellhaas Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD -	48.273
2	Herr Robert Ahrnt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE -	15.112
3	Herr Tom Volkert DIE LINKE - DIE LINKE -	2.190
4	Herr Luke Laumann Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative - Die PARTEI -	3.285
		<hr/>
		68.860

Der Bewerber Herr Klaus Peter Schellhaas hat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten und ist somit zum Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises sowie jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch einer oder eines Wahlberechtigten, die oder der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist bei der Kreiswahlleiterin des Wahlkreises Landkreis Darmstadt-Dieburg in 64276 Darmstadt schriftlich oder zur Niederschrift in 64807 Dieburg, Albinstraße 23 einzureichen. Durch eine E-Mail kann keine rechtsverbindliche Erklärung abgegeben werden. Die Einspruchsfrist beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung. Der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Dieburg, 2. Juni 2021

Die Kreiswahlleiterin für den
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Andrea Koch